



Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die
**10. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und
Planung**
am 07.06.2005
in Rotenburg, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal

Teilnehmer:

Ausschussmitglieder

Abg. Joachim Behnken
Abg. Klaus Lütjens
Abg. Ludwig Althaus
Abg. Reinhold Becker
Abg. Hans-Hermann Beneke
Abg. Lütje Burfeindt
Abg. Bernhard Hasselhoff
Abg. Volker Kullik
Abg. Hartmut Prella
Abg. Claus Riebesehl
Abg. Bernd Wölbern

Mitglieder mit beratender Stimme

Abg. Thomas Lauber
Abg. Adolf Wilshusen
Herr Werner Burkart
Herr Folkert Lange

Verwaltung

Erster KR Hermann Luttmann
Herr Jürgen Cassier
Herr Helmut Neiß
Frau Ulrike Jungemann
Herr Rainer Meyer

Entschuldigt:

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung am 23.05.2005
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Neuauftellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Rotenburg (Wümme);
hier: Beratung der im Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen
Vorlage: 2001-06/1157
- 6 Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Behnken eröffnet um 14.30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung am 23.05.2005**

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Diplom-Ingenieur Neiß berichtet, er habe heute vormittag in Nordenham an der Antragskonferenz zum Raumordnungsverfahren für den Bau der Bundesautobahn A 22 (Küstenautobahn) teilgenommen. Dort seien die Untersuchungskorridore für mögliche Trassenführungen diskutiert worden. Im Elbe-Weser-Raum gebe es ausgehend von der Elbequerung bei Drochtersen einerseits einen nördlichen Korridor, der über den Bereich Hemmoor/Bederkesa Richtung Bremer-

haven verlaufe, andererseits einen südlichen Korridor, der über Bremervörde in Richtung Wesertunnel führe. Eine Variante verlaufe vom nördlichen Untersuchungsraum über Alfstedt und Ebersdorf nach Süden und münde ungefähr bei Glinde in den südlichen Korridor. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) habe die Möglichkeit, bis zum 30.06.2005 zum vorgelegten Untersuchungsrahmen Stellung zu nehmen.

Abgeordneter Althaus sagt, es sei ganz natürlich, dass alternative Trassenführungen geprüft würden. Man müsse aber aus hiesiger Sicht Wert auf die Festlegungen des Bundesverkehrswegeplans legen, der die Nordumgehung von Bremervörde ausdrücklich als Teilstück der A 22 ausweise.

Erster Kreisrat Luttmann verweist auf das Schreiben von Minister Hirche vom März dieses Jahres, wonach aus der Region und insbesondere auch aus dem Bereich der Hafenvirtschaft der Nordkorridor in die verkehrspolitische Diskussion gebracht worden sei. Die weitere Entwicklung müsse aufmerksam verfolgt werden.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Rotenburg (Wümme); hier: Beratung der im Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen**

Erster Kreisrat Luttmann trägt vor, der Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms sei den Gemeinden, zahlreichen Trägern öffentlicher Belange sowie den Verbänden im November vergangenen Jahres zur Stellungnahme übersandt worden. Vom 29.11.2004 bis 10.02.2005 sei der Entwurf darüber hinaus zur Unterrichtung und Anhörung der Öffentlichkeit im Kreishaus Rotenburg (Wümme) und im Kreishaus Bremervörde öffentlich ausgelegt worden. Außerdem wurde der Entwurf mit Text und Karte auch im Internet zugänglich gemacht, verbunden mit der Möglichkeit, online eine Stellungnahme abzugeben. Im Ergebnis seien ungefähr 190 Stellungnahmen eingegangen. Die heutige Beratung und die vorgesehene Bereisung des Ausschusses am 08.06.2005 würden die Grundlage bilden für die nachfolgenden Erörterungstermine mit den Verfahrensbeteiligten. Die Erörterungstermine seien für den 12. und 13.07.2005 terminiert worden. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen beabsichtige man, im Entwurf des RROP Veränderungen vorzunehmen. So würden insbesondere aufgrund der Stellungnahmen der Landvolkverbände bei der Abgrenzung der Vorrang- und Vorsorgegebiete für Natur und Landschaft gewisse Korrekturen durchgeführt. Der vorgeschriebene Mindestabstand von Bebauungen zum Waldrand werde auf 50 m reduziert. Zu den von einigen Gemeinden geforderten Ortsumgehungen werde eine textliche Grundsatzaussage in das Programm aufgenommen. Zur Bahnstrecke Bremervörde-Zeven-Rotenburg werde man zusätzlich zur kartografischen Darstellung ebenfalls eine textliche Aussage treffen. Bei der Abgrenzung der Vorranggebiete für gewerbliche Entwicklung würden Korrekturen vorgenommen, außerdem würde die Bezeichnung entsprechend der Planzeichenverordnung in „Vorranggebiete für Siedlungsentwicklung“ geändert. Bei der Auswahl der Vorrang- und Vorsorgegebiete für Rohstoffgewinnung würden Veränderungen vorgenommen, zudem werde es sich nicht um eine Planung mit Ausschlusswirkung handeln.

Die Veränderungen bei den Vorrangstandorten für Windenergiegewinnung werden von **Diplom-Ingenieur Neiß** vorgestellt. Der Standort in Sandbostel werde im südlichen Bereich reduziert, um den 5 km Abstand zum Vorrangstandort in Selsingen einhalten zu können. Dafür werde die Abgrenzung in nördlicher und nordöstlicher Richtung erweitert und damit Flächen in der Gemarkung Bevern einbezogen. Ein beantragter Standort in der Gemarkung Elsdorf werde nach erneuter Abwägung zugunsten des Standortes in Wistedt in das RROP aufgenommen. Der Standort Weertzen/Langenfelde werde im südlichen Bereich reduziert, um den 500 m Abstand zum FFH-Gebiet „Oste mit Nebenbächen“ einzuhalten. Der Standort in Wohnste werde in östlicher Richtung erweitert und biete damit Platz für 3 zusätzliche Anlagen. Keine Veränderungen seien bei den Standorten Bartelsdorf, Hamersen und Vorwerk geplant. Insbesondere bestehe kein Konflikt beim Standort Bartelsdorf mit avifaunistischen Belangen, da sich der Brutplatz des Kranichs in ausreichender Entfernung im Hemslinger Moor befinde.

Abgeordneter Burfeindt ist der Auffassung, dass die Abgrenzung des Standortes Sandbostel nicht verändert werden sollte und weist darauf hin, dass im derzeit gültigen RROP die beiden Vorrangstandorte in Selsingen und Seedorf auch nicht genau 5 km voneinander entfernt seien. Der **Abgeordnete Becker** sagt, die Stadt Bremervörde habe erhebliche Bedenken gegen eine Verschiebung des Standortes in die Gemarkung Bevern. In dem anvisierten Bereich sei ein Bauungsplan für die nicht raumbedeutsamen Windenergieanlagen aufgestellt worden. Nach aktuellen Informationen würden Kraniche das Gebiet zur Äsung nutzen. Auch der **Abgeordnete Althaus** weist darauf hin, dass die Fläche in der Gemarkung Bevern der Steuerung von nicht raumbedeutsamen Windenergieanlagen im Stadtgebiet diene. Seines Erachtens macht es aber Sinn, die Fläche in Bevern in einen raumbedeutsamen Windpark einzubeziehen.

Im folgenden werden die vorliegenden Stellungnahmen beraten, wobei sich zu folgenden Stellungnahmen Diskussionsbeiträge ergeben:

Lfd. Nr. 1, Stadt Bremervörde:

Abgeordneter Althaus plädiert dafür, in der beschreibenden Darstellung des RROP auf die Bedeutung der Bahnstrecke Bremervörde-Zeven-Rotenburg einzugehen. Darüber hinaus setzen er und auch der **Abgeordnete Becker** sich dafür ein, dass – wie von der Stadt Bremervörde gefordert - in der zeichnerischen Darstellung die Verlängerung der K 102n bis zur K 105 und die Ortsumgehung Minstedt als Hauptverkehrsstraßen berücksichtigt werden.

Lfd. Nr. 2, Gemeinde Gnarrenburg:

Abgeordneter Kullik ist wie die Gemeinde Gnarrenburg der Auffassung, dass auf der Bahnstrecke Stade-Bremervörde-Gnarrenburg-Osterholz-Scharmbeck ein Schienenpersonennahverkehr anzustreben sei. Karlishöfen sollte zu den Orten gehören, in denen eine Siedlungsentwicklung über den Eigenbedarf hinaus möglich sei. Die Rummeldeiswiesen sollten als Vorsorgegebiet für Grünlandbewirtschaftung ausgewiesen werden. Verkehrslenkende Maßnahmen seien nicht nur für die Ortsdurchfahrt Gnarrenburg erforderlich, sondern auch für Glinstedt, Karlishöfen und Kuhstedt.

Diplom-Ingenieur Neiß weist darauf hin, dass die Rummeldeiswiesen als Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft gesichert würden.

Lfd. Nr. 3, Stadt Rotenburg (Wümme):

Abgeordneter Lauber hält die von der Stadt geforderte Westumgehung für unrealistisch, da erhebliche Probleme bei der Querung von FFH-, Landschaftsschutz- und Überschwemmungsgebieten in der Wümmeniederung bestehen würden.

Lfd. Nr. 4, Gemeinde Scheeßel:

Abgeordneter Kullik kritisiert, dass die Gemeinde Scheeßel in ihrer Stellungnahme wie bereits beim geplanten Landschaftsschutzgebiet Höhnsmoor vorrangig die Interessen der Landwirtschaft vertrete. **Abgeordneter Lütjens** entgegnet, die Gemeinde möchte, dass die Landwirtschaft als Wirtschaftsfaktor erhalten bleibe.

Lfd. Nr. 13-18, Samtgemeinde Fintel und Mitgliedsgemeinden:

Abgeordneter Riebesehl bittet um Verständnis für die Haltung der Gemeinde Stemmen. Aus Sicht der Gemeinde sei es problematisch, dass im Rahmen der Flurbereinigung als landwirtschaftliche Ersatzflächen dienende Bereiche nun als Vorranggebiete für Natur und Landschaft dargestellt würden. Beim straßengebundenen ÖPNV bestünden Versorgungslücken in weiten Teilen der Samtgemeinde Fintel. Hier müsse das RROP Verbesserungsmaßnahmen festlegen.

Lfd. Nr. 19-24, Samtgemeinde Geestequelle und Mitgliedsgemeinden:

Erster Kreisrat Luttmann weist darauf hin, dass im Bereich Alfstedt/Ebersdorf keine weiteren Vorrangstandorte für Windenergieanlagen ausgewiesen werden könnten, weil die Mindestabstände zur Wohnbebauung und zu vorhandenen Windparks nicht einzuhalten seien.

Lfd. Nr. 25-33, Samtgemeinde Selsingen und Mitgliedsgemeinden:

Abgeordneter Burfeindt kritisiert, dass im Gemeindegebiet Anderlingen kein Vorrangstandort

für Windenergieanlagen ausgewiesen worden sei. Er unterstützt die Stellungnahme der Gemeinde Sandbostel und beantragt, den Vorrangstandort in der Gemarkung Sandbostel in der ursprünglichen Abgrenzung zu belassen.

Die **Abgeordneten Wölbern und Prelle** plädieren dafür, die Bahnstrecke Wilstedt-Zeven zeichnerisch darzustellen und sie damit vor entgegenstehenden Nutzungen raumordnerisch zu sichern.

Zur Entlastung von Ortsdurchfahrten vertritt der **Abgeordnete Althaus** die Auffassung, dass der Bau zahlreicher neuer Ortsumgehungen nicht realistisch sei. Der Schwerpunkt sei daher auf verkehrslenkende Maßnahmen zu legen.

Abgeordneter Prelle meint, es wäre gut gewesen, den Mindestabstand von Bebauungen zum Waldrand bei 100 m zu belassen. **Diplom-Geographin Jungemann** antwortet, einem solchen Abstand fehle die rechtliche Grundlage; er würde auch die Gemeinden in ihrer Siedlungsentwicklung beeinträchtigen. Zu bedenken sei, dass bei einem Abstand von nur 50 m die Abstandsfläche für landwirtschaftliche Nutzungen nicht interessant sei und dadurch für Kompensationsmaßnahmen in Betracht komme.

Lfd. Nr. 34-43, Samtgemeinde Sittensen und Mitgliedsgemeinden:

Abgeordneter Wölbern sagt, er habe zur Kenntnis nehmen müssen, dass sich in Hamersen Widerstand rege gegen den vorgesehenen Vorrangstandort für Windenergieanlagen. Offenbar seien die Bürgerinnen und Bürger vor Ort über diese Planung bisher nicht ausreichend informiert. Der Windpark in Weertzen/Langfenelde werde von der Bevölkerung eindeutig abgelehnt. Er plädiere dafür, diesen Standort aus dem Programm zu nehmen, da auch die örtliche Akzeptanz in der Abwägung zu berücksichtigen sei. **Erster Kreisrat Luttmann** gibt zu bedenken, dass es problematisch sei, die regionalplanerische Entscheidung von der lokalen Meinungsbildung abhängig zu machen, wenn ansonsten die raumordnerischen Voraussetzungen erfüllt seien. Den Nachbarinteressen werde Rechnung getragen durch das Kriterium „1000 m Abstand zur Wohnbebauung“.

Lfd. Nr. 45, Gemeinde Ahausen:

Der **Abgeordnete Hasselhoff** sagt, er könne mit der Bewertung der Stellungnahme der Gemeinde Ahausen leben.

Lfd. Nr. 52-60, Samtgemeinde Tarmstedt und Mitgliedsgemeinden:

Abgeordneter Prelle gibt zu bedenken, dass im Bereich der Gemarkung Vorwerk durch die Ausweisung eines Vorrangstandortes für Windenergieanlagen eine zu starke Konzentration von Belastungen entstehe. Es seien in der Gemarkung bereits eine Sandabbaustelle und eine Biogasanlage vorhanden.

Lfd. Nr. 70, Landkreis Osterholz:

Abgeordneter Prelle regt an, den Gemeinden entsprechend der Stellungnahme des Landkreises Osterholz eine Begrenzung der Höhe von Windenergieanlagen auf max. 100 m zu empfehlen, so dass keine Pflicht zur Kennzeichnung und Befeuerung der Anlagen entstehe.

Lfd. Nr. 100, Nieders. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz:

Auf eine Frage des **Abgeordneten Kullik** antwortet **Diplom-Geographin Jungemann**, eine fundierte Bearbeitung des Kapitels „Altlasten“ sei mit der vorhandenen Personalkapazität derzeit nicht erreichbar. Lediglich die Altablagerungen konnten durch externe Vergabe bisher erfasst werden und stünden in Form von Daten und Karten zur Verfügung.

Lfd. Nr. 104, Standortverwaltung Rotenburg

Abgeordneter Burfeindt fragt, ob durch die Ausweisung des Standortübungsplatzes Seedorf als Vorranggebiet für Natur und Landschaft ein Konflikt entstehe. **Forstoberrat Cassier** antwortet, dass der Bundeswehbetrieb durch das FFH-Gebiet nicht eingeschränkt werde.

Lfd. Nr. 111, BUND, Kreisgruppe Rotenburg:

Herr Lange bittet darum, den Maßnahmenkatalog der Arbeitsgruppe Hochwasser in das Kapitel 3.9.3 „Küsten- und Hochwasserschutz“ einfließen zu lassen.

Lfd. Nr. 114, Landessportfischerverband Niedersachsen:

Abgeordneter Riebesehl spricht das Problem der Wasserkraftanlagen an, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung gewässerökologischer und fischereilicher Belange führen würden. **Herr Lange** sagt, es müsse das Ziel formuliert werden, die Durchgängigkeit der Gewässer entsprechend der Wasserrahmenrichtlinie herzustellen. **Erster Kreisrat Luttmann** gibt zu bedenken, dass es sich bei Wasserkraftanlagen möglicherweise um nicht raumbedeutsame Vorhaben handle, so dass das RROP hier keine Regelungen treffen könne.

Lfd. Nr. 146, Bundesverband Windenergie:

Abgeordneter Riebesehl stimmt der Kritik des Bundesverbandes zu, wonach im Kriterienkatalog zur Festlegung von Windenergiestandorten die Mindestabstände zur Wohnbebauung außerordentlich hoch gewählt seien. **Abgeordneter Prella** sagt demgegenüber, der Ausschuss solle zu den festgelegten Kriterien stehen.

Lfd. Nr. 178, Plambeck Norderland GmbH

Der **Abgeordnete Lauber** weist darauf hin, dass die Firma Plambeck zum vorgeschlagenen Vorrangstandort für Windenergieanlagen in der Gemarkung Wilstedt alternative Abgrenzungen vorgelegt habe, die seines Erachtens eine Realisierung des Standortes ermöglichen würden. **Abgeordneter Kullik** schlägt vor, sich diesen Standort auf der morgigen Bereisung näher anzusehen.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung vereinbart, die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung in einer zusätzlichen Sitzung zu beraten, die für den 14.06.2005, 13.00 Uhr im Kreishaus in Rotenburg (Wümme) terminiert wird.

Diplom-Geograph Meyer trägt vor, dass vorgesehen sei, auf der morgigen Bereisung folgende Standorte für Windenergieanlagen in Augenschein zu nehmen: Elsdorf – Wistedt – Weertzen/Langenfelde – Bremervörde-Hesedorf – Sandbostel/Bevern – Wilstedt – Vorwerk.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

Ausschussvorsitzender Behnken schließt mit einem Dank für die rege Beteiligung um 17.30 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer